

Linn am 1 Mai 823

J. N. 26120

Im ansehnlichen hienmit das confirmirte Mandat nicht im  
 Sinne des Artikels. Einmal wenn die Confirmirte  
 gültig, ist fort in allem nur zwei Stellen, nämlich in  
 im Lande Gänze Länge von Nieder und im in den  
 Gegendern von Lüneburg Verfahren geschehen. Ich habe  
 Ihnen diese zwei Stellen mit demselben Befehl,  
 damit Sie selbst entscheiden mögen. Das sonst die  
 Mandat nicht geschehen ist, ist es selbst geschehen.

Was immer nun ist, ist nicht klüger als  
 zu verstehen und alle abzumachen. Ist viel  
 man nicht geben, noch aber lässt zu wenig.

Bestenfalls die mir nicht bald die  
 Mandat nicht. Darin die mir gültig  
 Logen sind. Bestenfalls die  
 denigen fort, an fort fort gut  
 die mir nicht bald die  
 beabsichtigt sind.

Es ist angegeben

die die original-Handschriften  
 den Handschriften folgen zum  
 Gegendern bei den Comarthen.

H. Selli

B. S. 1823.

Castelli  
Wien 1 May.  
1823

